

# **amtliche Bekanntmachung 1**



## Beschluss

Das Wohnungseigentumsrecht - eingetragen im Grundbuch von Wehlheiden Blatt 6085 -

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Wehlheiden	2	20/35	Gebäude- und Freifläche, Berlepschstraße 1, 3, 5	5
	Wehlheiden	2	32/5	Gebäude- und Freifläche, Herkulesstraße 101, 103, 105, 107, 109, 99; Wilhelmshöher Allee 194, 196, 198, 200, 202; Berlepschstraße 1, 3, 5, 7	7061

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1:

Miteigentumsanteil von 60/10.000 an dem Grundstück

Gemarkung Wehlheiden, Flur 2,

Flurstück 20/35, Gebäude- und Freifläche, Berlepschstraße 1, 3, 5 = 5 m<sup>2</sup>,

Flurstück 32/5, Gebäude- und Freifläche,

Herkulesstraße 101, 103, 105, 107, 109, 99,

Wilhelmshöher Allee 194, 196, 198, 200, 202,

Berlepschstraße 1, 3, 5, 7 = 7061 m<sup>2</sup>;

verbunden mit Sondereigentum im Hause Berlepschstraße 3 an den Räumen Nr. 12, K 12 des Aufteilungsplans;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 6074 bis 6195); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 29.09./17.11.1983; übertragen aus Blatt 1189; eingetragen am 15.05.1984

3 Zimmer-Wohnung im Erdgeschoß, Kellerraum, 62,76 qmWfl.

soll am

**Donnerstag, den 23.05.2024,**

**11:00 Uhr**

**im Gebäude des Amtsgerichts Kassel,**

**Friedrichsstr. 32 - 34, 34117 Kassel, Sitzungssaal im 1. OG, Raum 130,**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss die/der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und es auch glaubhaft machen, wenn die Gläubigerin widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubigerin und nach den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche – getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die/Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Objektes oder des Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Andernfalls tritt für sie/ihn der Versteigerungserlös an die Stelle des Objektes oder des Zubehörs.

**Der Wert des Versteigerungs-Objektes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf**

**114.000 EUR.**

**Nähere Angaben zu den verschiedenen Arten der Sicherheitsleistungen und zum Objekt im Internet unter**

[www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de).

Sollte die Sicherheitsleistung (10 % des Verkehrswertes) überwiesen werden, ist die Überweisung **rechtzeitig** vor dem Versteigerungstermin **ausschließlich** auf das Konto der Gerichtskasse Frankfurt, Landesbank Hessen-Thüringen, IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX unter **ausschließlicher Angabe** des Kassenz Zeichens: **091042606077** vorzunehmen.

Bei Überweisung der Sicherheitsleistung hat der Einzahler eine Bankverbindung mit IBAN und BIC dem Gericht **im Versteigerungstermin** mitzuteilen.

**Bei Abgabe von Geboten ist dem Gericht die steuerliche ID-Nr. anzugeben.**

Rechtspflegerin